

KURZANTRAG MITTAGESSEN
(Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b ff BKKG für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule, in der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle)

Bitte füllen Sie diesen Antrag in Druckbuchstaben aus und beachten Sie bitte die Hinweise auf dem Beiblatt, insbesondere zum Datenschutz!

HINWEIS: pro Kind ist jeweils ein eigener Antrag (inklusive der notwendigen Anlagen) zu stellen; Kinder ab 15 Jahren können den Antrag auch im eigenen Namen stellen

Name des Elternteils	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift 5 Köln,		
Telefon-Nr.:		E-Mail-Adresse:

Ich beantrage für mich/meinen Sohn/meine Tochter:

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

einen Zuschuss zu den Mehraufwendungen für die Inanspruchnahme der gemeinschaftlichen **Mittagsverpflegung**.

Ich/Mein Sohn/Meine Tochter bin/ist **unter 25 Jahre alt** und besuche/besucht eine

- allgemein- oder berufsbildende Schule
- Kindertageseinrichtung (Kita)
- Kindertagespflegestelle

Name und Anschrift der Schule / Kindertageseinrichtung	(Klasse)
--	----------

Ich erhalte / mein Kind erhält

<input type="checkbox"/>	Wohngeld	(Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides ist beigelegt)
<input type="checkbox"/>	Kinderzuschlag	(Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides ist beigelegt)

Mir ist bekannt, dass der Eigenanteil in Höhe von 1 € je gemeinschaftlichem Mittagessen aus eigenen Mitteln zu tragen ist. Ich verpflichte mich, den Eigenanteil regelmäßig zu zahlen.

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Die Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben. Ich entbinde die jeweilige Sozialbehörde von der Schweigepflicht gegenüber dem Anbieter des Mittagessens bezüglich der im Antrag gemachten Daten. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit zurückziehen kann.

Außerdem bin ich damit einverstanden, dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung der auszustellende Gutschein direkt an den Anbieter der Mittagsverpflegung der jeweiligen Kita bzw. Schule gesendet werden kann.

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller/in Ort, Datum Unterschrift gesetzl. Vertreter / in

Elterninformation zum ermäßigten gemeinsamen Mittagessen Im Offenen Ganztage und in der Übermittagsbetreuung in Köln

Durch das am **01.08.2019** in Kraft getretene **Starke-Familien-Gesetz** kann ihr Kind, wenn Sie die unten aufgeführten Voraussetzungen erfüllen, kostenlos am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnehmen.

Bei fehlenden, unvollständigen oder ungültigen Bewilligungsbescheiden oder Anträgen wird **keine** Ermäßigung gewährt.

Sie erhalten Leistungen	Was ist zu tun?
vom Jobcenter (ALG II) vom Sozialamt (Sozialhilfe) vom Sozialamt (Bereich Asyl)	Sie legen Ihren Bewilligungsbescheid der ev-angel-isch gGmbH vor. Name des Kindes bitte unterstreichen. Der Bescheid muss am Stichtag gültig sein: 30.09. (1. Schulhalbjahr) 15.03. (2. Schulhalbjahr) Ein BuT-Antrag muss nicht gestellt werden.
Sie erhalten	
Wohngeld Kinderzuschlag (SGB X)	Sie stellen bei der ev-angel-isch gGmbH den <u>BuT-Kurzantrag</u> . Sie fügen bei: Leistungsbescheid Wohngeld/Kinderzuschlag Dieser muss am Stichtag gültig sein: 30.09. (1. Schulhalbjahr) 15.03. (2. Schulhalbjahr)
Sie sind	
Geringverdiener (Sie erhalten keine der oben genannten Sozialleistungen)	Sie zahlen zunächst den vollen Beitrag an die ev-angel-isch gGmbH . Sie können einen BuT-Antrag / Modul gemeinschaftliches Mittagessen stellen an: Jobcenter Köln, Pohligstraße 3, 50969 Köln Dort wird Ihr Anspruch geprüft. Wenn die Prüfung Ihrer Einkommensverhältnisse einen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket ergibt, <u>erhalten Sie eine Erstattung der gezahlten Beträge für das Mittagessen direkt auf Ihr Konto</u> .
Bitte beachten Sie	
Sie haben Pflegekinder (SGB VIII)	Bitte wenden Sie sich an die Stadt Köln!
Sie haben einen Köln-Pass (Merkmal B)	Dieser gilt nicht als Nachweis! Der Beitrag wird nicht erstattet. Bitte nicht einreichen!!!
Bescheide und Anträge bitte schriftlich oder persönlich an:	Sprechzeiten:
ev-angel-isch gGmbH Venloer Str. 1055 50829 Köln	Mo. – Fr. 10 Uhr – 16 Uhr Tel.: 0221 169 59 59 0 Fax: 0221 169 57 64 7 eMail: kontakt@ev-angel-isch.de

Weitere Informationen sowie die Antragsunterlagen erhalten Sie auch auf der Internetseite der Stadt Köln:

<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/bildung-und-schule/bildungspaket/>